

setzung der direkten Rede<sup>130</sup>): *Ecce iterum semimagister noster, postquam mero incaluit!*<sup>131</sup>). Der zweite Satzteil bildet sozusagen die Erläuterung zu dem Schimpfwort *semimagister*. Und an diese Erläuterung knüpft Sandrat ja in der Entgegnung ganz deutlich an: *Semimagister tuus, inquit, ego, si insanio, tibi ostendere quantocius habebō!* (S. 441, 10f.). Der Ausdruck *si insanio* erhält erst dann seinen vollen Sinn, wenn man ihn zu dem Vorwurf *postquam mero incaluit* in Beziehung setzt<sup>132</sup>).

Als heikel erweisen sich ferner gewisse Infinitivkonstruktionen, deren Bedeutung durch ein Komma zuviel oder zuwenig verzerrt und verfälscht werden kann.

Kap. 5 S. 19, 6 ff.: *Initur consilium, ut, quoniam moris est, duos nobis fratres claustrī vigiliās agere, intranti illi ipsi vigiles cum lumine ... occurrerent* etc.<sup>133</sup>). Die Interpunktion der Editionen verwirrt. Sie erweckt den Eindruck, als sei von dem einleitenden Hauptsatz nicht nur der *ut*-Satz, sondern zugleich auch der *A. c. I.* abhängig<sup>134</sup>). In Wirklichkeit umschließt der Finalsatz *ut — intranti occurrerent* eine Zwischenbemerkung, mit welcher Ekkehard nebenbei, wie er es liebt<sup>135</sup>), auf eine allgemeine Gewohnheit hinweist: *quoniam moris est duos nobis fratres claustrī vigiliās agere*.

Kap. 30 S. 116, 5 ff.: *Qui, ut crebro solebant, victualium aliarumque rerum abstinentia semet ex consensu pro Deo affligere, quadragesimam quandam secreti cubantes, sabbato sancto lavacro tandem utebantur*<sup>136</sup>). In der gegebenen Form wird die Stellung des Infinitivs *affligere* schwankend und unsicher. Die Übersetzer lassen ihn offenbar von dem folgenden Satzteil abhängen und geben ihm danach finalen Sinn<sup>137</sup>). Das ist in grammatikalischer wie in logischer Hinsicht unbefriedigend.

<sup>130</sup>) B gibt den Satz *Ecce — diceret* als geschlossene Periode wieder.

<sup>131</sup>) So richtig auch Goldast S. 107.

<sup>132</sup>) Rede und Gegenrede entsprechen sich: die direkt herabsetzende Bezeichnung *semimagister* nimmt Sandrat unmittelbar, den indirekten Vorwurf der Trunkenheit in umschreibender Floskel auf.

<sup>133</sup>) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 80 und bei Goldast S. 37.

<sup>134</sup>) Vgl. Helbling S. 26: „daß uns dem Brauche gemäß zwei Brüder über die Klausur Wache halten sollten und daß eben diese Wächter jenem ... entgegengehen ... sollten“.

<sup>135</sup>) Vgl. dazu auch unten S. 157 f.

<sup>136</sup>) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 92.

<sup>137</sup>) Vgl. Helbling S. 69: „Diese hatten einst, wie sie häufig taten, unter Enthaltung von Speisen und anderen Dingen, die vierzigtägige Fastenzeit hindurch nach beiderseitigem Einverständnis getrennte Lager, um sich für Gott zu kasteien“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 46.